

Sitzungsvorlage

Nummer: 044/2020
Bearbeiter: Herr Hack
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.05.2020 öffentlich

Umbau Gebäude "Mittlere Straße 1" Freigabe der Maßnahme

Anlage 1 - Grundriss Obergeschoss
Anlage 2 - Grundriss Dachgeschoss
Anlage 3 - Baukostenschätzung Mittlere Str. 1

I. Antrag

1. Zustimmung zur Ausführungsplanung zum „Umbau Mittlere Straße 1“ gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 3.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten umzusetzen.
3. Die erforderlichen Mittel sind in den I. Nachtragshaushaltsplan 2020 einzustellen. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 84 Abs. 1 GemO von **96.000 €** (Produkt 31 40 00 00 00 – I 31400001 – 7871000).
4. Das Ingenieurbüro für Bauwesen Andreas Luber aus Eislingen erhält den Auftrag für die Leistungen Planung und Bauleitung nach Stundenaufwand zum geschätzten Honorar von ca. 7.500 €.

II. Begründung

Im Jahr 2014 wurde das Gebäude Mittlere Straße 1 (Unterkunft für Obdachlose und Flüchtlinge) als Flüchtlingsunterkunft ertüchtigt und an den Landkreis Esslingen für die Anschlussunterbringung vermietet. Seit 01.01.2019 ist das Haus nicht mehr belegt.

Die Kapazitäten für die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung in den Gemeindeimmobilien Mittlere Straße 2, Mühlstraße 11 und Kirchheimer Straße 112 sind bald ausgeschöpft. Zusätzlich hat die Gemeinde bereits das Gebäude Kirchheimer Straße 158a (3 Wohnungen) sowie jeweils eine Wohnung in der Mittleren Straße und in der Unteren Straße für die Anschlussunterbringung angemietet. Die aktuellen Entwicklungen machen es erforderlich, auch das Gebäude Mittlere Straße 1 zeitnah für eine erneute Belegung vorzubereiten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Gebäude durch kleinere Maßnahmen im 1. OG und im DG in je **zwei getrennte Wohnungen pro Geschoss** mit Aufenthalts-/Schlafzimmer, Küche, WC mit Waschbecken, Duscmöglichkeit umzubauen.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten stehen dann im Gebäude insgesamt 4 getrennte Wohnungen zur Verfügung – siehe **Anlagen 1** und **2**. Die Unterbringung von Obdachlosen sowie die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ist eine Kommunale Pflichtaufgabe.

III. Kosten / Finanzierung

Als **Anlage 3** ist die Kostenschätzung vom Büro Luber beigefügt. Dies hat insgesamt Kosten von **105.814,80 €** ergeben.

Da durch den Umbau der Wohnung der Wert des Gebäudes nachhaltig erhöht wird, hat eine Abwicklung investiv im Finanzhaushalt zu erfolgen. Im Finanzhaushalt 2020 war dieses Projekt bisher nicht vorgesehen. Es ist lediglich ein Betrag von **10.000 €** pauschal eingeplant (Produkt 31 40 00 00 00 – I 31400001 – 7871000). Der Ergebnishaushalt wird künftig mit jährlichen Abschreibungen belastet werden.

Durch den Gemeinderat ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **96.000 €** gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 GemO zu genehmigen. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2020 ist durch den vorhandenen Liquiditätsbestand gewährleistet. In den folgenden Haushaltsjahren erhöht sich hierdurch allerdings der Kreditbedarf. Aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Unterbringung ist die Maßnahme unabweisbar. Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2020 ist die Maßnahme entsprechend nachzufinanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	25.05.2020	TOP 2 ö	044/2020